

Zimmermann, Thomas A.

Book Review

Book Review: The WTO Dispute Settlement System 1995-2003

Aussenwirtschaft

Provided in Cooperation with:

University of St.Gallen, School of Economics and Political Science, Swiss Institute for
International Economics and Applied Economics Research

Suggested Citation: Zimmermann, Thomas A. (2004) : Book Review: The WTO Dispute Settlement System 1995-2003, Aussenwirtschaft, ISSN 0004-8216, Universität St.Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), St.Gallen, Vol. 59, Iss. 3, pp. 333-336

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/231060>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Federico Ortino und Ernst-Ulrich Petersmann (Hrsg.) (2004):
The WTO Dispute Settlement System 1995–2003**

Kluwer Law International, The Hague, Studies in Transnational Law Vol. 18,
xxii + 607 Seiten, ISBN 90-411-2232-X, EUR 165.–

Mit dem Abkommen von Marrakesch über die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) trat am 1.1.1995 auch das neue WTO-Streitschlichtungssystem in Kraft. Es löste den unter dem GATT 1947 in ständiger Praxis fortentwickelten Streitschlichtungsmechanismus auf der Basis der Art. XXII und XXIII GATT ab und schuf einen Grundbestand an Streitschlichtungsregeln, welcher für alle Abkommen unter dem Dach der WTO gilt. Das neue Streitschlichtungsübereinkommen («Dispute Settlement Understanding»; DSU) sieht einen mehrstufigen Mechanismus vor, der diplomatische und gerichtähnliche Elemente miteinander vereint: Zunächst sollen Konsultationen zwischen den Streitparteien durchgeführt werden, um eine gütliche Lösung eines Streitfalls herbeizuführen. Gelingt dies nicht, wird der Fall einer Expertengruppe (Panel) unterbreitet, wobei der Sachverhalt ermittelt und das einschlägige WTO-Recht angewandt wird. Hat das Panel seinen Abschlussbericht erstellt, hat jede Streitpartei die Möglichkeit, den Fall an das ständige Berufungsorgan («Appellate Body») weiterzuziehen. Der Appellate Body unterbreitet seinen Bericht anschliessend zur Annahme dem Streitschlichtungsorgan («Dispute Settlement Body»; DSB) – einem politischen Gremium, in dem alle WTO-Mitglieder vertreten sind. Die Berichte werden angenommen, sofern sie nicht im Konsens (d.h. ohne Gegenstimme der im Verfahren obsiegenden Partei) abgelehnt werden. Die Berichte sind anschliessend umzusetzen. Kommt es nicht zur Umsetzung, kann der Kläger beim Streitschlichtungsorgan Retorsionsmassnahmen gegen den säumigen Beklagten beantragen.

Bis 24. August 2004 wurden unter dem DSU insgesamt 314 Konsultationsbegehren notifiziert. Die rege Nutzung und die Äusserungen der Mitgliedstaaten legen nahe, dass das System im Allgemeinen zufrieden stellend funktioniert. Gleichwohl fanden seit Ende 1997 mehrere Anläufe statt, das Verfahren zu reformieren («DSU Review»), zuletzt im Rahmen der Doha-Runde. Die entsprechenden Verhandlungen waren bislang nicht von Erfolg gekrönt; erst Ende Mai 2004 verstrich erneut ein Zieldatum ergebnislos.

In der Wissenschaft ist das WTO-Streitschlichtungssystem auf enormes Interesse gestossen. Beschäftigten sich anfänglich fast nur Juristen mit dem Mechanismus, unternehmen seit den späten neunziger Jahren auch Ökonomen und Politologen verstärkte Anstrengungen zur Erforschung des Systems. Während bei juristischen Beiträgen die rechtlichen Verfahrensabläufe sowie die Rechtsinterpretationen der Spruchorgane im Vordergrund stehen, analysieren Ökonomen die Anreizmechanismen und -strukturen des Systems oder empirische Zusammenhänge. Der von FEDERICO ORTINO und ERNST-ULRICH PETERSMANN vom Europäischen Hochschulinstitut in Florenz herausgegebene Sammelband gehört zum traditionellen Zweig der juristischen Literatur zum WTO-Streitschlichtungssystem.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil mit insgesamt zwölf Beiträgen widmet sich den im Rahmen der Doha-Runde geführten Verhandlungen über Verbesserungen und Klarstellungen zum WTO-Streitschlichtungsverfahren. So bietet das einleitende Kapitel von ERNST-ULRICH PETERSMANN einen Überblick über die einzelnen Verhandlungsgebiete, die anschliessend in Einzelbeiträgen zu einzelnen Verfahrenselementen näher diskutiert werden. Hierzu gehören Reformvorschläge für die Arbeitsprozeduren

der Panels (WILLIAM J. DAVEY), die Forderungen nach einem Ersatz der *ad hoc* zusammengesetzten Panels durch ein ständiges Panelorgan (THOMAS COTTIER), Verbesserungen und Reformen des Berufungsorgans (DEBRA P. STEGER) sowie Vorschläge für die Implementierungsphase. In Bezug auf Letztere widmet sich JOOST PAUWELYN den bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren unter Art. 21.5 DSU zur Überprüfung von Umsetzungsmassnahmen, während PETROS C. MAVROIDIS die bisherigen Erfahrungen mit Retorsionsmassnahmen bei mangelhafter Umsetzung sowie offene Verfahrensfragen aus der Umsetzungsphase diskutiert.

Die einzelnen Schiedsverfahren unter dem DSU (wie etwa jenes zur Bestimmung der Umsetzungsfrist) sind Gegenstand der Betrachtungen von VALERIE HUGHES. FRIEDER RÖSSLER, der Leiter des «Advisory Center on WTO Law» in Genf, widmet sich Fragen der Sonder- und Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern im Rahmen der WTO-Streitschlichtung. In drei weiteren Beiträgen kommen danach jeweils ERNST-ULRICH PETERSMANN, JULIO ANTONIO LACARTE sowie CLAUS-DIETER EHLERMANN mit zusätzlichen Betrachtungen zu Wort. Abgeschlossen wird der erste Teil mit einem Beitrag von EDWIN KESSIE, in dem der Verhandlungsablauf sowie die wichtigsten Einzelthemen noch einmal dargestellt werden.

Während das Erkenntnisinteresse des ersten Teils somit vor allem auf der Fortentwicklung der Verfahrensregeln liegt, beschäftigen sich die 14 Kapitel des zweiten Teils schwerpunktmässig mit der Verfahrenspraxis sowie mit der Auslegung materiellen WTO-Rechts durch Panels und den Appellate Body. Noch stark verfahrensorientiert sind die ersten beiden Kapitel: Aufbauend auf einer Sicht des Streitschlichtungsübereinkommens als unvollkommenem Vertrag, der in seiner Anwendung notwendigerweise einer weiteren Konkretisierung durch die Spruchorgane bedarf, erläutert PETROS C. MAVROIDIS die bisherige Praxis der Panels und des Appellate Bodys zur «Verfeinerung» des Verfahrens. FRIEDL WEISS setzt sich anschliessend mit der Wahrnehmung von «inherent powers» durch den Appellate Body auseinander.

Die folgenden sechs Kapitel widmen sich dem Güterhandel. Dieser Schwerpunkt ist verständlich, stellen doch die Bestimmungen des GATT und der Seitenabkommen zum Güterhandel nach wie vor den Schwerpunkt der Streitschlichtungspraxis dar. In diesem Rahmen gibt WILLIAM DAVEY einen sehr nützlichen Überblick über Neuerungen bei der Auslegung der zentralen GATT-Artikel in den ersten sieben Jahren Praxis unter dem neuen Verfahren. Ergänzend diskutiert FEDERICO ORTINO in einem sehr ausführlichen Beitrag die Bewertung von faktischer und rechtlicher Diskriminierung im Handel durch die Spruchorgane. Regionale Abkommen und die Auslegung von Art. XXIV stehen im Zentrum des Beitrags von LORAND BARTELS, der sich – angesichts zunehmender Regionalisierungstendenzen in der Welthandelsordnung – damit eines wichtigen Themas annimmt. In einem weiteren, sehr ausführlichen Beitrag diskutieren GABRIELLE MARCEAU und JOEL P. TRACHTMAN den Einfluss des GATT sowie des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse (TBT) und des Abkommens über Sanitäre und Phytosanitäre Massnahmen (SPS) auf den nationalen Regulierungsspielraum der Mitgliedstaaten. EMANUEL OPOKU AWUKU widmet sich anschliessend der Streitschlichtungspraxis zu umweltbezogenen Handelsmassnahmen («Trade-Related Environmental Measures»; TREMS), zu der so berühmte Fälle wie der Thunfisch-Delphinfall unter dem alten GATT oder der Garnelen-Schildkrötenfall unter der WTO gehören. Abschliessend zum Bereich Güterhandel halten PEGGY A. CLARKE, JACQUES BOURGEOIS und GARY N. HORLICK Rückschau auf das unter dem Übereinkommen über Subventio-

nen und Ausgleichsmassnahmen entwickelte Fallrecht. Neben dem Güterhandel wird auch die Streitschlichtungspraxis zum GATS (WERNER ZDOUC) sowie zum TRIPS (FREDERICK M. ABBOTT) diskutiert. Mit den spezifischen Beiträgen des Berufungsorgans zur Rechtsprechung unter den beiden Abkommen setzt sich ausserdem noch das ehemalige Appellate Body-Mitglied MITSUO MATSUSHITA auseinander.

Die letzten drei Kapitel des Buches durchleuchten abschliessend noch einmal unterschiedliche Aspekte der WTO-Streitschlichtung. So beschäftigt sich ASH H. QURESHI mit der Teilnahme der Entwicklungsländer am Verfahren. Dabei wird neben statistischem Material auch ein Überblick über die Auslegung entwicklungslandrelevanter Bestimmungen durch Panels und den Appellate Body gegeben. CLAUDIUS-DIETER EHLER-MANN berichtet in der Folge über seine Erfahrungen aus sechs Jahren Tätigkeit für den Appellate Body, bevor NOHYOUNG PARK das Werk mit statistischen Analysen der Nutzung des WTO-Streitschlichtungssystems zwischen 1995 und 2000 beschliesst. Die entsprechenden Daten sind zwar von Interesse – doch ist unverständlich, dass der Analysezeitraum bereits im Jahr 2000 endet. Angesichts des Erscheinungsdatums des Buches (2004) und der beinahe tagesaktuellen Verfügbarkeit statistischer Daten zur WTO-Streitschlichtung hätte man sich hier mehr Aktualität gewünscht.

Wie diese Zusammenfassung zeigt, deckt das Buch eine äusserst breite Palette an Themen aus dem Bereich der WTO-Streitschlichtung ab. Viel Raum wird sowohl den einzelnen Verfahrensfragen als auch der Auslegung materieller WTO-Bestimmungen durch die Spruchorgane zugestanden. Damit wird eine umfassende Synthese von Theorie und bisheriger Praxis der WTO-Streitschlichtung geboten. Die Beiträge sind qualitativ hochwertig und stammen in der Regel von namhaften Autoren mit teilweise langjährigen praktischen Erfahrungen in der WTO-Streitschlichtung.

Während die Lektüre des Buches somit für den mit WTO-Streitschlichtungsfragen bereits vertrauten Leser sehr bereichernd ist, leidet auch dieses Werk an den chronischen Krankheiten von Sammelbänden: Sieht man einmal von den leserführenden Elementen in PETERSMANN'S Einleitung ab, hängen die einzelnen Beiträge nur lose zusammen. Die Heterogenität der Aufsätze, deren teilweise stark unterschiedliche Länge, Wiederholungen und Überschneidungen lassen gelegentlich den Wunsch nach stärkerer Koordination durch die Herausgeber aufkommen. Bedauern mag man ausserdem, dass die Aufsatzsammlung nur juristische Beiträge enthält: Wichtige Erkenntnisse theoretischer und empirischer Natur zur WTO-Streitschlichtung werden seit etwa vier Jahren vermehrt von Ökonomen und Politikwissenschaftlern in die Diskussion eingebracht. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die höchst interessanten Arbeiten von MARC BUSCH und ERIC REINHARDT. Leider hat dieser Strang der Literatur keinerlei Eingang in den rezensierten Band gefunden.

Im Lichte dieser Stärken und Schwächen wird man die Zielgruppe des Bandes definieren: Aufgrund der angesprochenen Heterogenität der einzelnen Beiträge und der juristischen Fokussierung (sowie des hohen Preises) ist das Buch als Einführung in die Thematik oder als Lektüre für Studierende weniger geeignet. Hingegen wird das Werk für Wissenschaftler, Handelsdiplomaten sowie Fachanwälte für WTO-Recht eine sehr lohnenswerte Anschaffung sein.

Thomas A. Zimmermann
Universität St. Gallen und Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)